

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 75

Resolutionen der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/55/561)]

55/35. Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung

A

ZWANZIGSTER JAHRESTAG DES INSTITUTS DER VEREINTEN NATIONEN FÜR
ABRÜSTUNGSFORSCHUNG

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 34/83 M vom 11. Dezember 1979, in der sie den Generalsekretär darum ersuchte, auf der Grundlage der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs¹ das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung zu gründen,

unter erneutem Hinweis auf ihre Resolution 39/148 H vom 17. Dezember 1984, in der sie die Satzung des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung billigte, die Regierungen erneut bat, die Leistung von freiwilligen Beiträgen an das Institut zu erwägen, und den Generalsekretär ersuchte, das Institut auch künftig administrativ und auf andere Weise zu unterstützen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/62 G vom 4. Dezember 1990 über den zehnten Jahrestag des Instituts,

in Anbetracht dessen, dass die internationale Gemeinschaft auch künftig Zugang zu unabhängigen und eingehenden Forschungsarbeiten über Sicherheitsfragen und Perspektiven für die Abrüstung benötigt, Kenntnis nehmend von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende Evaluierung des Abrüstungsprogramms², in dem das Amt auf den realen Wertverlust der Subventionen der Vereinten Nationen an das Institut hinwies und die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Abbau der Schwierigkeiten im Hinblick auf die gegenwärtigen finanziellen und organisatorischen Regelungen empfahl, die in Anwendung der Satzung des Instituts beschlossen wurden, und dass diese Vorschläge der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorgelegt wer-

¹ A/34/589.

² Siehe E/AC.51/1999/2.

den sollten, sowie nach Prüfung des Jahresberichts des Direktors des Instituts und des Berichts des Beirats für Abrüstungsfragen in seiner Eigenschaft als Kuratorium des Instituts³, worin die Hoffnung geäußert wurde, dass die Subventionen der Vereinten Nationen an das Institut nach Inflationsbereinigung wieder das Niveau von vor 1996 erreichen würden,

1. *begrüßt* den zwanzigsten Jahrestag der Gründung des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung;
2. *erkennt* die Wichtigkeit und die hohe Qualität der Arbeit des Instituts *an*;
3. *gibt erneut ihrer Überzeugung Ausdruck*, dass das Institut auch weiterhin unabhängige Forschungsarbeiten über abrüstungs- und sicherheitsbezogene Probleme sowie spezialisierte Forschungsarbeiten durchführen sollte, die einen hohen Grad an Fachwissen erfordern;
4. *ersucht* alle Mitgliedstaaten, die Leistung finanzieller Beiträge an das Institut zu erwägen, um seine Lebensfähigkeit und die Qualität seiner Arbeit auf lange Sicht sicherzustellen;
5. *empfiehlt* dem Generalsekretär, zu sondieren, wie die Finanzierung des Instituts im Rahmen der verfügbaren Mittel erhöht werden kann.

69. Plenarsitzung
20. November 2000

B

BERICHT DER ABRÜSTUNGSKONFERENZ

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz⁴,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als dem einzigen Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

anerkennend, dass multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel konkreter Übereinkünfte geführt werden müssen,

unter Hinweis darauf, dass sich die Konferenz in dieser Hinsicht mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

1. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskonferenz als des einzigen Forums für multilaterale Abrüstungsverhandlungen, über das die internationale Gemeinschaft verfügt;
2. *fordert* die Abrüstungskonferenz *nachdrücklich auf*, dieser Aufgabe im Lichte der Entwicklung der internationalen Situation nachzukommen, mit dem Ziel, bald wesentliche Fortschritte in Bezug auf die vorrangigen Gegenstände ihrer Tagesordnung zu erzielen;
3. *begrüßt* das erhebliche gemeinsame Interesse der Konferenz an der möglichst baldigen Aufnahme der Sacharbeiten auf ihrer Tagung im Jahr 2001;

³ Siehe A/55/267.

⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 27 (A/55/27).*

4. *begrüßt außerdem* den Beschluss der Konferenz, ihren Präsidenten zu ersuchen, während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums gemeinsam mit dem designierten Präsidenten intensive Konsultationen zur Verwirklichung dieses Ziels zu führen, wie aus Ziffer 35 des Berichts der Konferenz hervorgeht;

5. *legt* der Konferenz *nahe*, die derzeit laufende Überprüfung ihrer Mitgliedschaft, ihrer Tagesordnung und ihrer Arbeitsmethoden fortzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Konferenz angemessene administrative, fachliche und Konferenzunterstützungsdienste erhält;

7. *ersucht* die Konferenz, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskonferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

69. Plenarsitzung
20. November 2000

C

BERICHT DER ABRÜSTUNGSKOMMISSION

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission⁵,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998 und 54/56 A vom 1. Dezember 1999,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugedachten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

eingedenk ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission⁵;

2. *erklärt erneut*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

3. *bekräftigt* die Rolle der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

4. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung⁶ festge-

⁵ Ebd., Beilage 42 (A/55/42).

⁶ Resolution S-10/2.

legten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments "Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission"⁷;

5. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, auf ihrer Organisationstagung 2000 die folgenden Gegenstände zur Behandlung auf der Arbeitstagung 2001 anzunehmen:

- a) Mittel und Wege zur Herbeiführung der nuklearen Abrüstung;
- b) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen;

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2001 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten und der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz⁴ zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht der Abrüstungskommission" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

69. Plenarsitzung
20. November 2000

⁷ A/CN.10/137.